

PF
0151
BB
9

Georg-Eckert-Institut BS78



1 222 716 1

Kursstruktur- Pläne

Gymnasiale Oberstufe

Aufgabenfeld II

6. ETHIK

Verbindliche Erprobung ab 1. 8. 1985

Hessischer Kultusminister

Vertrieb: Verlag Moritz Diesterweg,
6000 Frankfurt am Main 1, Hochstraße 31,
Telefon (069) 13010
Gesamtherstellung: W. Lautz, Wiesbaden, Hellmundstr. 43
Bestellungen über den Buchhandel oder
direkt an den Verlag erbeten.

Kursstrukturplan

- Inhalt des Kurses
Lehrpläne der gymnasialen Oberstufe
gymnasialer Ethik
- Ethik -

ETHIK

in der gymnasialen Oberstufe

Georg-Eckert-Institut -
Leibniz-Institut für internationale
Schulbuchforschung
- BIBLIOTHEK -

2076/577

PF

Z-V HE

N-10(1985)

U⁰⁴⁵¹
ungültig

BB

9



24. 11. 1985

PU - Bereichsbibliothek
Erziehungswissenschaften
726 / 90 / 2230
1000 Berlin 30

U⁰⁴⁵¹
ungültig

1. Aufgaben des Ethik-Unterrichts

Der Unterricht im Fach Ethik hat gemäß § 4 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz die Aufgabe, Schülern, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, das Verständnis für Wertvorstellungen und ethische Grundsätze sowie den Zugang zu ethischen, philosophischen und religionskundlichen Fragen zu vermitteln und in diesem Zusammenhang ihre Fähigkeit zu ethischer Urteilsbildung zu fördern.

Die Erfüllung dieser Aufgabe setzt auf der gymnasialen Oberstufe, dem erhöhten Theorieanspruch dieser Stufe entsprechend, die Einbeziehung des philosophischen Hintergrundes und des philosophischen Umfeldes ethischer Fragestellungen voraus. Der Unterricht bezieht sich daher weitgehend auf Probleme, die die Ethik auch als Fachdisziplin der Philosophie betreffen.

Ein erweitertes Verständnis von Ethik als dem Versuch, das Handeln der Menschen als personaler und sozialer Wesen sowohl in kleinen als auch in großen Gruppen, von der Familie bis zu übernationalen Gemeinschaften, unter dem Anspruch situationsübergreifender Normierungen und Normansprüche zu begreifen und theoretische Begründungen verantwortlichen Handelns zu erschließen, macht es erforderlich, in diesen Fragenkreis auch Themen der politischen Philosophie sowie der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialphilosophie einzubeziehen.

In diesen Zusammenhang sind auch Erkenntnisse anderer Wissenschaften einzubeziehen, zum Beispiel der Geschichte und Soziologie der Moral sowie zu geschichtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen von Normen und ihrer Rechtfertigungen.

Die christliche und humanistische Tradition, die verantwortliches Handeln in unserem Kulturkreis entscheidend mitprägt, erfordert eine Einbeziehung der theologischen Ethiken, insbesondere der christlichen Sozialethik in den Ethik-Unterricht.

Um einen Zugang zu umfassenden religiösen Deutungssystemen zu gewinnen, sind die Erkenntnisse der Religionswissenschaft zu berücksichtigen.

Der Unterricht in Ethik hat die Aufgabe, die ethische Urteilsbildung der Schüler zu fördern und sie damit zu einem verantwortungsvollen Verhalten sowohl sich selbst als auch den Mitmenschen gegenüber sowie zu einem verantwortungsvollen Handeln im Gemeinschaftsleben, dem eigenen Volk und anderen Völkern gegenüber zu qualifizieren und zu motivieren (gemäß Artikel 56 Abs. 4 der Hessischen Verfassung). Dabei sind die Schüler bei aller pluralen Lebensdeutung und Lebensgestaltung auf die Notwendigkeit eines praktizierten ethischen Konsenses gemeinsamer Überzeugungen zu verweisen. Von daher ist auch eine Bewertung wertbezogenen Handelns geboten.

Unter didaktischen Gesichtspunkten entspricht der Unterricht diesem Ziel durch die Wahl seiner Inhalte und Gegenstände und unter methodischen Gesichtspunkten durch die Art und Weise der Auseinandersetzung, die über diese Inhalte und Gegenstände vor dem Hintergrund des schulischen und außerschulischen Erfahrungszusammenhanges der Schüler geführt wird, in dem die ethischen Fragen und Begründungen praktische Geltung gewinnen und das ethisch-moralische Urteil der Schüler bestimmen.

Der Unterricht thematisiert theoretische Begründungen verantwortlichen Handelns, indem er die Eigenart ethischer Theoriebildung - im Hinblick auf Philosophie, Theologie, Religions- und Gesellschaftswissenschaften - und die Aufgabe und Wirkung der Ethiken für lebenspraktische Entscheidungssituationen klärt. Für den Prozeß ethischer Urteilsbildung im Unterricht ist damit eine philosophierende Auseinandersetzung mit den Grundfragen des menschlichen Selbst- und Weltverständnisses gefordert. Das bedeutet, daß dem Lernenden

auf der gymnasialen Oberstufe zugleich mit der Eigenart des moralischen Urteils auch philosophische Einsicht in Strukturen und Grenzen menschlichen Erkenntnis- und Urteilsvermögens zu vermitteln ist. Dies ermöglicht es, der Forderung nach einer wissenschaftsorientierten Grundbildung und nach dem wissenschaftspropädeutischen Charakter des Unterrichts auf der gymnasialen Oberstufe Rechnung zu tragen und die Vorgehensweise der Ethik auch als einer philosophischen Disziplin von der anderer Wissenschaften exemplarisch abzugrenzen.

2. Inhalte und Gegenstände des Unterrichts

Die Inhalte und Gegenstände des Unterrichts sind theoretische Begründungen verantwortlichen Handelns. Theorien aber sind nicht Selbstzweck. Sie dienen der Urteilsbildung im Entscheidungsprozeß, sind also als Begründung verantwortlichen Handelns zu erschließen. Der Bezug auf das vom Einzelnen zu verantwortende Handeln darf ebensowenig verlorengehen wie der Erfahrungs- und Traditionsbezug dieser Theorien.

Wenn sich demnach auch die Inhalte und Gegenstände des Unterrichts durch ihre Funktion für den Prozeß der ethischen Urteilsbildung der Schüler ausweisen müssen, so kann Subjektbindung und Orientierung an der Lebenswelt der Schüler freilich nicht heißen, daß sich jeder Gegenstand durch eine direkte Beziehung auf Schülererfahrungen zu legitimieren hätte.

Damit die Schüler unmittelbar vertraute Handlungssituationen und ethisch bedeutsame Erfahrungen in ihrer Eigenart verstehen können, ist die Begegnung mit anderen, vermutlich und tatsächlich fernliegenden Lebenskonzepten sowie der Vergleich mit im europäischen Kulturkreis überlieferten philosophischen und theologischen Ethiken nötig.

Zu diesen Gegenständen gehören

- umfassende Lebenskonzepte (z.B. der christliche, buddhistische, marxistische Weg; das Leben als Mönch, als Forscher; alternative Lebensgestaltung)
- Allgemeingültigkeit beanspruchende Handlungsregeln, -maximen und -prinzipien (z.B. Grundrechtskatalog, Goldene Regel, Gebote/Verbote, Dekalog)
- gesellschaftlich gestützte Verhaltensvorschriften (z.B. Konventionen, Sitten, Gebräuche)
- Handlungsschemata, die sich aus gesellschaftlichen Funktionen und beruflichen Aufgaben sowie aus den durch sie bedingten individuellen Prägungen ergeben (z.B. das Handeln des Arztes, des Atomphysikers, des Polizisten, des Soldaten).

Die von der Erfahrungswelt der Schüler ausgehende und an sie rückgebundene Erschließung umfassender Lebenskonzepte, Handlungsschemata und Normierungsansprüche sowie der jeweiligen theoretischen Begründungszusammenhänge erfährt eine philosophische Vertiefung durch den Bezug auf das in der Schule bereitgestellte Wissen insgesamt.^h So bezieht sich der Unterricht im Fach Ethik auch auf die Inhalte und Gegenstände der anderen Fächer, wo sie Orientierungsansprüche stellen, und erörtert deren ethisch-philosophische Begründungs- und Folgeprobleme. Er untersucht die unterschiedlichen Wissenstypen der Aufgabenfelder und Fächer und verhindert die Verabsolutierung regionaler Vernunftansprüche.

3. Ziele und Gestaltung des Unterrichts

Der Unterricht in Ethik wird auf der gymnasialen Oberstufe in Form eines themenorientierten Kursangebotes für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 gestaltet.

Das Fach Ethik trägt dazu bei, daß der Schüler philosophisch begründete Urteile finden kann. Es fördert die Fähigkeit zur Selbstreflexion und ermöglicht eine identitätsrelevante

Veränderung von Einstellungen und Beurteilungsweisen.

Der Unterricht

- analysiert ethische Theorien im Hinblick auf ihre Prämissen,
- nimmt die Theorien und die sie auszeichnenden Wertvorstellungen und ethischen Grundsätze in ihrer praktischen Geltung bzw. ihrem Geltungsanspruch für das Handeln jedes einzelnen Schülers auf,
- bindet die inhaltliche Erarbeitung der Theorien an die logische Konsequenz und prüft die Verallgemeinerungsfähigkeit ihrer Begründungen.

Die Schüler sollen dabei die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben:

a) Kenntnisse

- von den Möglichkeiten verantwortlichen d.h. freien, bewußten, wertbezogenen Handelns,
- von den die Freiheit der Entscheidung begrenzenden natürlichen, gesellschaftlichen und historischen Bedingungen menschlichen Handelns (von der Endlichkeit des Wissens, des Entscheidungsspielraums und des Lebens),
- von den Kontroversen um die Frage, inwieweit menschliches Handeln frei oder determiniert ist.

Die Fähigkeit,

diese Kenntnisse bei der Beurteilung eigenen und fremden Handelns zu berücksichtigen.

b) Kenntnisse

von Handlungsorientierungen (Wertvorstellungen, ethische Grundsätze, Maximen, Regeln, Normen, Tugenden) sowie von Systemen und Theorien des Handelns und

die Fähigkeit,

diese in engagierter Auseinandersetzung aufzunehmen, auf sie zu reagieren, sie zu bewerten, einzuordnen und zu charakterisieren.

c) Kenntnisse

von Rechtfertigungsverfahren und

die Fähigkeit

zu eigenverantwortlicher Begründung des Urteilens und Handelns:

- Realisierungsfähigkeit (Identifikation, Distanzierung, Anwendung)
- Kommunikationsfähigkeit (Ausdruck, Umgang, Gespräch)
- Argumentationsfähigkeit (Ordnen, Unterscheiden, Schließen).

Der Unterricht soll unter methodischen Gesichtspunkten so gestaltet werden, daß er den Prozeß ethischer Urteilsbildung in Gang setzt:

Die Beschäftigung mit den lebenspraktischen Normierungen soll die Schüler zur Auseinandersetzung mit den theoretischen Begründungen selbst motivieren. Die Analyse und Problematisierung der ethischen Theorien soll sie hinleiten zu deren Bewertung im Hinblick auf verantwortliches Handeln. Die Notwendigkeit, Gültigkeit beanspruchende Werthaltungen und Normen auf die Qualität und Tragfähigkeit der sie fundierenden ethischen Begründung zu überprüfen, kann den Schülern an zwei Sachverhalten verdeutlicht werden:

- a) In das Umfeld des Handelnden sind ebenso wie in seine eigene Wahrnehmungsweise und in seine Verhaltensroutinen immer schon vorreflexiv ethische Urteile eingelassen, die für den Handelnden bewußt oder unbewußt eine festumgrenzte Basis für das eigene Handeln darstellen, jedoch auch eine Einschränkung seiner Entfaltung zu selbstverantwortlichem Handeln und Urteilen bewirken können.
- b) In Konflikt- bzw. Entscheidungssituationen, die vormals selbstverständliche Handlungs- und Beurteilungsweisen problematisch werden lassen, können Kenntnisse alternativer, möglicherweise komplexer Begründungstheorien sowie

Fähigkeiten im Bereich moralischer Argumentation wichtige
entwicklungsfördernde Orientierungsfunktionen übernehmen.

Anknüpfend an diese Einsichten erfordert der Prozeß ethischer
Urteilsbildung im Unterricht:

- die Feststellung ethischer Implikationen gängiger Verhal-
tensmodelle,
- die Erarbeitung und Analyse ethischer Positionen, die in
expliziter Form vorliegen,
- die Erarbeitung der Prämissen einer Theorie und ihre Konfron-
tation mit anderen Prinzipien und Theorien,
- die Thematisierung der eigenen Werthaltung und die Be-
wertung einer Theorie im Hinblick auf das eigene Urteilen
und Handeln.

Die Gestaltung der unterrichtlichen Auseinandersetzung hat
sich an Maßstäben vernünftiger Verständigung zu orientieren.
Sie fordern, daß

- die Erörterung mit Begriffen geführt wird, die allen Be-
teiligten verständlich gemacht werden,
- jeder das Recht hat, Behauptungen aufzustellen oder Empfeh-
lungen auszusprechen,
- Behauptungen und Deutungen begründet werden,
- die Widerspruchsfreiheit von Argumentationen gewahrt bleibt.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß Kursteilnehmer
der hier zu beteiligenden Altersgruppe dazu tendieren, sich
zu umfassenden Lebenskonzepten bzw. ethischen Grundpositionen
experimentierend zu verhalten. Diese Lernhaltung soll man
berücksichtigen, indem hypothetische Empfehlungen zugelassen
werden, für die das Kriterium der Wahrhaftigkeit nicht immer
gelten muß. Die Thematisierung der eigenen Werthaltung der
Lernenden soll ermöglicht werden, findet jedoch ihre Grenze
im Grad der persönlichen Betroffenheit der Beteiligten, die
das Recht haben, Grenzen der Thematisierung zu bestimmen.

Bei aller Offenhaltung der Diskussion hypothetischer Empfehlungen soll auch immer wieder auf die Umsetzungsmöglichkeiten in die Realität eingegangen werden.

Einem legitimen altersbedingten Orientierungsbedarf der Schüler widerspricht eine bloß additive Deskription theoretischer Begründungswege. Sie kann zu sophistisch-strategischer Benutzung ethischer Argumente verleiten und entscheidungshemmend wirken.

Hier kommt dem Verweis auf eine gemeinsame Geschichte und Tradition und auf einen praktizierten ethischen Konsens gemeinsamer Überzeugungen besondere Bedeutung zu.

4. Kursvorschläge

Die Vorschläge orientieren sich an den Inhalten des Ethik-Unterrichts, d.h. an den Theorien zur Begründung verantwortlichen Handelns. Sie stellen keine Kursplanungen dar, sondern stecken nur einen Rahmen ab, innerhalb dessen in den sechs Schulhalbjahren Kurse geplant werden sollen. Die Titel der Vorschläge umfassen jeweils eine ganze Gruppe von Theorien, aus der dann die individuelle Planung auswählen kann.

Die Formulierung des Rahmenthemas richtet sich dabei nach dem Kernstück der Argumentation einer Gruppe von Theorien.

Von der Möglichkeit, die Themenvorschläge jeweils für ein ganzes Schuljahr vorzusehen, um damit der rechtlich für ein Schuljahr gebotenen Kontinuität der Lerngruppe zu entsprechen, macht der vorliegende Kursstrukturplan keinen Gebrauch, weil gerade im Ethik-Unterricht mit Quereinsteigern gerechnet werden muß, die leichter in thematisch gegliederte Halbjahres- als in thematisch in sich geschlossene Jahreskurse einbezogen werden können.

Fünf Vorschläge werden inhaltlich beschrieben

- a) durch Angabe möglicher Gegenstände (Lebenskonzepte, Handlungsprinzipien, Verhaltensvorschriften, Handlungspraktiken)
- b) durch Angabe der verschiedenen unter dem jeweiligen Titel zu behandelnden Theorien (Autoren, Schulen, 'Ismen')
- c) durch Hinweise auf Problematisierungen (Bezüge zur Geschichte dieser Theorien, ihrer lebensweltlichen Bedeutung und Wirkungsgeschichte sowie zu konkurrierenden Theorien).

Diese Aufteilung gibt Hilfen, um die theoretischen Begründungen verantwortlichen Handelns in bezug auf ihre lebenspraktische Geltung zu thematisieren.

Die vorgeschlagene Reihenfolge der sechs Rahmenthemen ist nicht willkürlich. Die Rahmenthemen stellen unterschiedlich hohe Anforderungen an die Reflexions- und Argumentationsfähigkeit der Schüler. Es besteht auch eine innere Abhängigkeit der Rahmenthemen untereinander: Kants Begründung verantwortlichen Handelns ist zum Beispiel nicht ohne Kenntnisse der verschiedenen Glücksethiken und der religiösen Morallehren zu verstehen. Die vorgeschlagene Reihenfolge sollte deshalb nach Möglichkeit eingehalten werden, wobei Rahmenthemen innerhalb der Jahrgangsstufen getauscht werden können.

Die beiden ersten Kursvorschläge sollten so geplant werden, daß sie einführenden Charakter haben.

Der sechste Vorschlag für das zweite Halbjahr des 13. Schuljahres (4.6) ist inhaltlich nicht festgelegt. Er eröffnet die Möglichkeit, die in den vorangegangenen Kursen erarbeiteten Gehalte zu wiederholen und zu vertiefen.

4.1 Rahmenthema 'Glück'

(Die eudämonistischen Begründungen verantwortlichen Handelns)

Die Behandlung der eudämonistischen Begründungen verantwortlichen Handelns erschließt die philosophische Frage nach dem

Verhältnis von Vernunftanspruch, Emotionalität und Spontaneität.

Zu (a) Streben nach Erfolg, Reichtum, Besitz, Macht, Anerkennung, Sicherheit, Gesundheit, Ruhe.

Meide Schmerzen, Unlust, Ärger und Leid; suche Lustgewinn, Erlebnis und Abwechslung; tu, was du willst; finde zu dir selbst; Gelassenheit/Unerschütterlichkeit (Ataraxie); das Leben des Diogenes im Faß (Autarkie als Verweigerung gesellschaftlicher Ansprüche); suche nach der "goldenen Mitte", meide die Extreme.

Zu (b) Eudämonismus, Hedonismus, Ethik der Stoa, jüdisch-östliche Weisheitslehren, behavioristische, vitalistische, therapeutische und ökonomische Glückstheorien.

Epikur, Aristoteles, Marc Aurel, Seneca, Prediger Salomo, Laotse, Schopenhauer, Freud, Skinner.

Zu (c) Religiöse Glücksvorstellungen und Heilserwartungen (Menschenliebe, Gottesliebe, Hoffnung auf das Paradies); Jugendreligionen;

Relativität des Glücks, Lust am Untergang, Sozialbindung des Glücks;

Privatisierung und Vermarktung der Glückserwartungen; Glücksspiele, Glücksritter;

Eskapismus (Euphorie, Rausch, Sucht, Vergessen, Aufgehen in der Gruppe, Glück in der Masse).

4.2 Rahmenthema 'Religiöse Sinnggebung des Lebens'

(Die religiösen Begründungen verantwortlichen Handelns)

Die Behandlung der religiösen Begründungen verantwortlichen Handelns erschließt die philosophische Frage nach Zweifel und Gewißheit im Hinblick auf das Absolute.

- Zu (a) Christliche, jüdische, islamische, buddhistische Lebensgestaltung;
die Gestalten der Religionsstifter;
das Leben aus besonderem religiösem Engagement (Mönch, Geistlicher, Prophet, Lehrer, Gemeinde);
der Dekalog und andere Gebotstafeln; Gleichnisse/
Bergpredigt; Paulinische Lehre von der Freiheit vom Gesetz.
- Zu (b) Die Morallehren, religiöse Handlungsmuster (Nachfolge, Bund), Gebote, Ordnungen, Wirtschaftsethiken der Weltreligion (Weber);
ausgewählte Stellen aus den kanonischen Schriften (Bibel, Talmud, Koran, Pali-Kanon).
Augustinus, Benedict von Nursia, Thomas v. Aquin, Luther, chassidische Schriften, Thomas Morus, Bonhoeffer.
- Zu (c) Glauben und Wissen; das Problem des Gewissens; Orthodoxie und Ketzertum; Fanatismus; religiöser Quietismus - weltflüchtige Innerlichkeit; Sektierertum; Grenzerfahrungen; Religion als Ideologie; "Religion - Opium des Volkes"; Geschäfte mit der Religion.

4.3 Rahmenthema "Der Mensch als Maß aller Dinge"

(Die anthropozentrischen Begründungen verantwortlichen Handelns)

Die Behandlung der anthropozentrischen Begründungen verantwortlichen Handelns erschließt die philosophische Frage nach der Freiheit und Determination.

- Zu (a) Es gibt keine Regeln, Maximen, Prämissen des Handelns:
Du mußt dich entscheiden, denn du bist frei!
Recht ist das Tun des Stärkeren.

Jede Position läßt sich gleich schlüssig beweisen. Ableitung von Normen aus psychologischen, soziologischen und ethologischen Kenntnissen. Ich bin das Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse und brauche meine Handlungen deshalb nicht zu rechtfertigen.

Zu (b) Sophistik; Macchiavellismus; Lebensphilosophie; Sozialdarwinismus; Existentialismus; Verhaltensforschung; Psychoanalyse. Platos "Gorgias" und Trasymachos-Gespräch im "Staat"; Melierdialog des Thukydides; Macchiavelli; Engels; Nietzsche; Stirner, Freud; Adler; Sartre; Gehlen; Lorenz.

Zu (c) Der Mensch als Subjekt und Objekt der Humanwissenschaften (das Problem einer Wissenschaft vom Menschen); Skeptizismus, Relativismus, Nihilismus, Egoismus. Vielfalt der Menschenbilder (animal rationale, Geschöpf Gottes, das nicht festgestellte Tier, "die blonde Bestie", homo faber, homo ludens, homo politicus, homo oeconomicus).

4.4 Rahmenthema "Vernunft und Gewissen"

(Normsetzende Begründungen verantwortlichen Handelns)

Die Behandlung der normsetzenden Begründungen verantwortlichen Handelns erschließt die philosophische Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen menschlicher Vernunft.

Zu (a) Richte dich in deinem Handeln nach der Ordnung, die dir die Natur vorgegeben hat; was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu.

Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde; tu deine Pflicht.

Verletze niemanden, suche vielmehr, soweit es in deiner Macht steht, dem anderen zu helfen; folge allein deinem Gewissen; liebe deinen Nächsten wie dich selbst.

Entscheide nach objektiv vorgegebenen Werten.

Nimm Rücksicht auf das, was andere für gut und richtig halten und von dir erwarten; triff keine einsamen Entscheidungen; eine verbindliche Handlungsorientierung bietet allein der Konsens der Betroffenen; geboten ist Konsensfindung der Betroffenen im Diskurs; unterwirf deine Entscheidung den Prinzipien einer vernünftigen Beratung.

Zu (b) Philosophie der Aufklärung, Transzendentalphilosophie, Mitleidsethik, Gewissensethik, Wertphilosophie, Erlanger Schule, Transzendentalpragmatik; Sokrates, Aristoteles, Hobbes, Kant, Fichte, Schopenhauer, Peirce, Scheler, Hartmann, Lorenzen, Habermas, K.O. Apel.

Zu (c) Aus dem Sein läßt sich kein Sollen ableiten;
Formalismus in der Ethik;
moralischer Rigorismus;
Moralität und Legalität;
instrumentelles und sittliches Handeln (téchne und praxis)
Gewissenskonflikte, Pflichtenkollisionen; die Schuld und das Böse;
gesellschaftliche und psychische Bedingtheit des Gewissens (Marx, Freud, Marcuse); Gewissen als Stimme Gottes, als Organ einer allgemeinen Sittlichkeit.
Objektivität oder Relativität der Werte, Problematik eines Werterkennens; unterschiedliche Werthierarchien, Wertantinomien.
Spannung zwischen politischem und ethischem Handeln; Unendlichkeit des Diskurses (potentielle); Konsens als Zustand und Prozeß.

4.5 Rahmenthema "Der allgemeine Nutzen, Recht und Gerechtigkeit"
(Gesellschaftstheoretische Begründungen verantwortlichen Handelns)

Die Behandlung der gesellschaftstheoretischen Begründungen verantwortlichen Handelns erschließt die philosophische Frage nach der Verhältnisbestimmung von Einzelem und Allgemeinem und von Staat und Gesellschaft.

Zu (a) Der eigene Selbsterhaltungstrieb zwingt dazu,
einen Friedenszustand wechselseitiger Rechtssicherheit zu erstreben und anzuerkennen;
halte dich an einmal abgesprochene Spielregeln
und getroffene Vereinbarungen;
Menschenrechte sind unverletzlich;
Gesetzestreue, Verfassungstreue.

Jede Handlung ist erlaubt, deren Folgen den größtmöglichen Nutzen für die größtmögliche Zahl verspricht;
beurteile eine Handlung nicht nach ihren Motiven oder nach dem guten oder schlechten Willen, der sie hervorbringt, sondern ausschließlich nach ihren Folgen; ausschlaggebend ist nicht der Nutzen einer Handlung für bestimmte Individuen oder Gruppen, sondern der für alle von der Handlung Betroffenen;

erstrebe die Aufhebung systembedingter Mängel (soziale Gerechtigkeit); was der einzelne oder Gruppen tun können, soll der Staat nicht an sich ziehen (Subsidiaritätsprinzip), Gemeinwohl verpflichtet.

Zu (b) Naturrechtstheorien, Vertragstheorien, Rechtspositivismus, christliche Soziallehre, Verantwortungs-Ethik, Utilitarismus, Pragmatismus, Minimalethik; Hobbes, Locke, Rousseau, Menschenrechtsdeklaration, Bentham, Mill, Sidgwick, Smith, Ricardo, Sozialenzykliken, Nell-Breuning, Rawls.

Zu (c) Staatsräson und Bürgerrechte; normativer und faktischer Geltungsbereich der Menschen- und Bürgerrechte; unterschiedliche Menschenbilder als Grundlage von Staats- und Gesellschaftstheorien (homo homini lupus; der Mensch ist von Natur aus gut; der Mensch ist von Natur aus gut, aber durch die Gesellschaft verdorben); Beweislastproblematik; Reichweite der Verantwortung für Mensch und Natur (Ethos der Industriegesellschaft und ökologische Krise); Rechte schließen Pflichten ein; Recht auf Widerstand; Verbindlichkeit von Gesetzen im ethischen Bereich; woran läßt sich der Nutzen messen? Was heißt "die größtmögliche Zahl"?

"Unsittliche" Handlungen können nützlich sein; alle Folgen einer Handlung können vom Handelnden nur in Ausnahmefällen erfaßt werden;

Liberalismuskritik; Usurpation des allgemeinen Nutzens durch Teilgruppen (Klassen);

generationsübergreifende Gerechtigkeit;

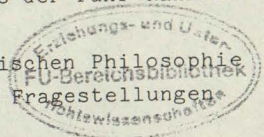
Problematik der "sozialen Gerechtigkeit"; Besitz-individualismus;

die "soziale Frage".

4.6 Rahmenthema "Ethik in einer sich verändernden Welt"

Kurse zu diesem Rahmenthema dienen der Wiederholung und Vertiefung. Es bieten sich dabei folgende Vorgehensweisen an:

- Neuaufnahme oder Fortführung eines der fünf Rahmenthemen unter anderer Schwerpunktsetzung
- Grundriß der Geschichte der praktischen Philosophie
- Historische Bedingungen ethischer Fragestellungen
- Lektüre einer Ganzschrift



- Überprüfung ethischer Theorien im Hinblick auf eine aktuelle Problemstellung (z.B. Widerstand in Staaten mit freiheitlich-demokratischer Grundordnung und in totalitären Staaten; alternative Lebensmodelle)
- Reflexion über zentrale Begriffe der Ethik
- Ethik und Politik
- Berufs- und bereichsspezifische Ethiken (z.B. Ethik des Mediziners; Wirtschaftsethik; Institutionenethik)
- Gesinnungsethik/Verantwortungsethik.

Bestell-Nr. 50267

N12<100978692726



FU BERLIN BIBL. ERZWISS

12. 7. DEZ. 1993

15

